



Stallordnung

Sauberkeit, Rücksichtnahme und Ordnung sind oberstes Gebot auf der gesamten Reitanlage.

Jedes Vereinsmitglied ist zur Sauberhaltung der Anlage verpflichtet.

1. Wer Schmutz verursacht muss ihn auch **sofort** beseitigen, dieses gilt besonders für den Abspritzplatz und alle gepflasterten Flächen der Reitanlage!
2. Auf dem Vereinsgelände (Stallgasse, Anbindeplatz) sind die Pferde anzubinden!
3. Pferdeäppl in den Hallen und auf dem Dressurplatz müssen zeitnah entfernt, Hufe müssen vor Verlassen der Reithallen bzw. -plätze ausgekratzt werden.
4. Wenn durch einen Reiter oder ein Pferd Schäden verursacht wurden, muss dies sofort dem Reitlehrer oder einem Vorstandsmitglied mitgeteilt werden.
5. Die Mitglieder werden gebeten, mit Licht und Wasser sparsam umzugehen.
6. In der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr besteht absolute Stall- und Hallenruhe. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwendung einer drohenden Gefahr, bei Krankheit eines Pferdes oder Turnierteilnahme.
7. Pkw's sind generell auf dem Parkplatz an der Reiterklausur abzustellen. Das Halten vor dem Stallgebäude ist **ausschließlich** zum Be- und Entladen von schweren Lasten gestattet.
8. Es besteht absolutes Rauchverbot innerhalb der Stallungen.
9. Das Reiten über den Parkplatz ist nicht erlaubt.
10. Nicht-organischer Abfall (dazu gehören auch Zigarettenkippen) gehört in die Mülleimer! Diese Mülleimer müssen regelmäßig in den Container entleert werden. Dafür sollte sich jeder Einzelne verantwortlich fühlen.
11. Das Reiten mit Handpferd ist in den Reithallen untersagt.
12. Hunde sind auf dem Gelände an der Leine zu führen.
13. Die Paddocks dürfen maximal 2 Stunden genutzt werden, um möglichst vielen Pferden zu ermöglichen, draußen zu sein.
14. Springen auf dem Gelände ist nur mit volljähriger Begleitperson erlaubt.
15. Aus Sicherheitsgründen darf auf der Anlage nur mit Stiefeletten und bei Jugendlichen bis 18 Jahre zusätzlich nur mit Reitkappe geritten werden.